



**Personalfragebogen für kurzfristig Beschäftigte  
ohne Berücksichtigung der Lohnsteuerabzugsmerkmale  
(mit Pauschalversteuerung 25%)**

Bitte Personalfragebogen **vollständig** ausfüllen

**Arbeitgeber:**

**Arbeitnehmer**

Name:	Vorname:
Geburtsname:	Familienstand:
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Straße:	PLZ, Wohnort:
Telefon-Nr.:	Staatsangehörigkeit:
Geschlecht:	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich

**Höchster Schulabschluss**

- ohne Schulabschluss
- Haupt-/Volksschulabschluss
- Mittlere Reife/gleichwertiger Abschluss
- Abitur/Fachabitur

**Höchste Berufsausbildung**

- ohne beruflichen Ausbildungsabschluss
- Anerkannte Berufsausbildung
- Meister/Techniker/gleichw. Fachschulabschluss
- Bachelor
- Diplom/Magister/Master/Staatsexamen
- Promotion

**Bank**

IBAN:	BIC:
Name der Bank:	

Beginn der Beschäftigung: \_\_\_\_\_

Art der Beschäftigung (Berufsbezeichnung): \_\_\_\_\_

Lohn/Gehalt monatl. (brutto):                      **EUR**    bzw. Stundenlohn (brutto):                      **EUR**



Regelmäßige wöchentl. Arbeitszeit:

Vollzeit

Teilzeit

Wird die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit an 5 Arbeitstagen in der Woche ausgeübt?

Ja

Nein, Verteilung der täglichen Arbeitsstunden in folgende Tabelle:

Wochenarbeitszeit:	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So

### Krankenversicherung

Gesetzlich

Privat

Name Krankenkasse/  
Priv. Versicherung

Sind Sie anerkannter Schwerbehinderter/Gleichgestellter?

Ja: Art und Grad der Behinderung  
(lt. Schwerbehindertenausweis)

Nein

Sind Sie:

Schüler/Student

Hausfrau/-mann

in Elternzeit

Selbständiger

Zivil-/Wehrdienstleistender

Bezieher von ALG I

Arbeitnehmer (kein Mini-Job bis 450,00 EUR)

Bezieher von ALG II

Rentner

Beamter

Pensionär

### Wichtiger Hinweis für Empfänger von Arbeitslosengeld I/II oder Rentner:

- Empfänger von Arbeitslosengeld I dürfen höchstens 165,00 EUR monatlich hinzu verdienen, ohne dass der Verdienst aus dem Mini-Job auf das Arbeitslosengeld I angerechnet wird.
- Empfänger von Arbeitslosengeld II dürfen höchstens 100,00 EUR monatlich hinzu verdienen, ohne dass der Verdienst aus dem Mini-Job auf das Arbeitslosengeld II angerechnet wird.
- Rentner müssen bis zum 65. Lebensjahr Ihre Hinzuverdienstgrenze mit Ihrem Rentenversicherungsträger klären.



**Voraussetzungen:**

Die Beschäftigung darf 18 zusammenhängende Arbeitstage nicht übersteigen.

Die Ausübung der Beschäftigung darf nicht berufsmäßig sein.

Das durchschnittliche Arbeitsentgelt darf jedoch pro Kalendertag folgende Grenzen nicht übersteigen:

Höchstlohn je Arbeitsstunde (durchschnittlich)	12,00 EUR
Höchstlohn je Arbeitstag (durchschnittlich)	72,00 EUR

**Üben Sie noch weitere Aushilfstätigkeiten aus?**

Ja: Arbeitgeber: \_\_\_\_\_  Nein

Monatliches Entgelt: \_\_\_\_\_

**Übten Sie während der letzten 12 Monate kurzfristige Beschäftigungen aus?**

Ja: im Zeitraum: \_\_\_\_\_  Nein

Arbeitsentgelt: \_\_\_\_\_

Arbeitgeber: \_\_\_\_\_

**Bitte fügen Sie ggf. folgende Unterlagen bei:**

- Arbeitsvertrag (Kopie)
- Lohnsteuerbescheinigung der Vorarbeitgeber (Kopie)
- Sozialversicherungsausweis (Kopie)  
**Hinweis:** Wenn dem Arbeitnehmer noch kein Sozialversicherungsausweis vorliegt, muss dieser bei der Krankenkasse beantragt werden.
- Schwerbehindertenausweis (Kopie)

**Erklärung des Arbeitnehmers:**

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich **verpflichte** mich, meinem Arbeitgeber **alle Änderungen**, insbesondere in Bezug auf weitere Beschäftigungen (Art, Dauer und Entgelt) unverzüglich **mitzuteilen**.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Arbeitnehmer